



Regierung von Unterfranken · 97064 Würzburg

Bürgerinitiative Lebenswertes Wonnfurt per email
Vorstandschaf
z. Hd. Herrn Werner
Mauerhecke 8

97539 Wonnfurt

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter 50 Frau Dr. Wyrwich	Telefon (09 31) 380-1270 christina.wyrwich@reg-ufr.bayern.de	Telefax (09 31) 380-2270	Zi.-Nr. 280	Datum 22.12.2011
-------------------------------------	---	--	-----------------------------	----------------	---------------------

Umweltbeeinträchtigungen durch den Betrieb der Fa. Loacker Recycling GmbH, Wonnfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Werner,

Sehr geehrte Frau Dr. Wyrwich,

Sehr geehrter Herr Dr. Raischel,

die Anmerkungen der Bürgerinitiative sind im folgenden Kontext rot gekennzeichnet

im Auftrag von Herrn Regierungspräsident Dr. Beinhofer möchten wir nach ausführlichem Informationsaustausch mit dem Landratsamt Haßberge (LRA) und anderen Fachbehörden detailliert und ergänzend zur Antwort des LRA vom 13.12.2011 auf Ihr Anschreiben eingehen:

Die fragliche Anlage, die der Behandlung von Elektro-/Elektronikschrott und Altkabeln dient, wird seit 1997 innerhalb eines im Bebauungsplan als Industriegebiet ausgewiesenen Bereichs von Wonnfurt betrieben (Betreiber ist seit 01.07.2009 die Fa. Loacker Recycling GmbH). Die letzte Betriebserweiterung erfolgte im Jahr 2007 mit immissionsschutzrechtlichem Genehmigungsbescheid.

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
Landesbank München
Konto-Nr. 1190315, BLZ 700 500 00

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13

Telefon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet http://www.regierung.unterfranken.bayern.de

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Im Jahr 2008 wurde zwar nicht das Gebäude erweitert, aber es wurde eine weitere Genehmigung erteilt, nun für die Behandlung von „gefährlichen Abfällen“. Diese gefährlichen Abfälle enthalten z.B. auch PCB und Quecksilber. PCB und Quecksilber wurde in den Staubproben vom 5. November gefunden.

Die Abnahme der Anlage erfolgte, wie Ihnen das LRA bereits mitgeteilt hat, im Jahr 2009 ohne Mängel.

Das kommt uns eigenartig vor, nachdem der TÜV Süd im Jahr 2011 in einer Stellungnahme (nach dem Bekanntwerden des Skandales) festgestellt hat, dass die Fa Loacker etliche Auflagen aus dem Jahr 2007 nicht eingehalten hat. Warum hat das LRA das nicht bemerkt?

In Bayern ist für Anlagen dieses Typs eine routinemäßige Überwachung im Sinne von § 52 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) alle drei Jahre vorgesehen (die nächste turnusmäßige Überwachung der Anlage wäre damit erst 2012 erforderlich). Aufgrund Ihrer Beschwerden ist das LRA aber unverzüglich tätig geworden: Die erste Staubprobe vom Dach des Nachbarbetriebes Wirth wurde zunächst vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittel-

sicherheit (LGL) auf Schwermetalle hin untersucht und anschließend dem Landesamt für Umwelt (LfU) zur analytischen Bestimmung verschiedener organischer Verbindungen übermittelt.

Von der Anzeige bis zum Vorliegen des Berichtes über organische Verbindungen vergingen 9 Wochen, in denen die Fa Loacker ungebremst weiterarbeiten durfte, obwohl schon 3 Wochen nach der Anzeige deutliche Belastungen durch Schwermetalle festgestellt wurden. Warum?

Die Ergebnisse der Untersuchungen beider Institutionen sind Ihnen bekannt. Sie befürchten durch die dabei festgestellten hohen Schadstoffkonzentrationen gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Wonfurter Bevölkerung und die dort tätigen Arbeitnehmer.

Sehr richtig erkannt. Dieser Staub lag zum Teil zentimeterdick auf dem Dach der Firma Wirth (Bilder zeigen das).

Allein aus der Schadstoffkonzentration der entnommenen Staubprobe lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf den Gehalt der Schadstoffe in der Atemluft oder dem Boden, für die jeweils bestimmte Grenz- oder Zielwerte festgelegt sind, ziehen, weil der zeitliche und räumliche Bezug für die Ablagerung des Staubs fehlt (auch die von Herrn Wirth im November in Auftrag gegebene Untersuchung einer weiteren Staubprobe durch das Institut Graser brachte in dieser Hinsicht keine neuen Erkenntnisse).

Die Erkenntnisse aus der Probe vom 5. November sind: die Staubbelastung wurde nicht gestoppt, wie versprochen; der Staub enthielt mehr oder weniger die gleiche Mischung an Schadstoffen wie im Mai; die Fa. Loacker hat ihre Prozesse immer noch nicht im Griff.

Daher schlossen sich zur Quantifizierung der Schadstoffbelastung verschiedene weitere Untersuchungen an:

- Eine Oberbodenbeprobung an 5 Standorten in der näheren Umgebung des Recyclingbetriebes,

Diese DEKRA-Untersuchung hat eine Belastung von durchschnittlich 23mg Blei in 1 kg Boden erbracht (Fa Wirth). Das entspricht pro 10cm*10cm Fläche etwa 46mg Blei oder pro Quadratmeter hochgerechnet 4.6 g Blei (als eines von vielen Schwermetallen), das hier zu finden ist. Das ist eine erhebliche Menge. Hier kann eine quantitative Aussage getroffen werden. Wir bitten Sie, diesbezüglich nochmals mit dem DEKRA-Gutachter Rücksprache zu halten.

Unserer Auffassung nach steht diese gemessene Menge nicht in Frage, aber es gibt unterschiedliche Ansichten, wie sie zu bewerten ist:

Sicht LRA: wenn diese Menge an Schwermetallen gleichmäßig verteilt in der oberen Bodenschicht von 10 cm Dicke vorliegt (wie entnommen), dann ist dieser Boden nicht gefährlich belastet, selbst Kinder dürften darauf spielen.

Sicht BI: Diese Schwermetalle liegen eben NICHT gleichmäßig verteilt im Boden, sondern nur auf der Oberfläche. Die Oberfläche ist deshalb extrem belastet und darf keinesfalls von Kindern betreten werden. Eine Entgiftung ist angeraten.

Als Hinweis geben wir an: in einiger Entfernung wurde der Boden in bis zu 30cm Tiefe untersucht, es wurde praktisch keine Belastung gemessen. Daraus schließen wir (bis jemand das Gegenteil beweist): Der Boden war vor der Fa Loacker nicht belastet.

Daraus folgt logischerweise: Die jetzt gemessene Belastung ist nur oberflächlich, deshalb in hoher Konzentration, deswegen ist nicht der „Kindergarten-Paragraph“ anzuwenden, sondern zu beachten, dass die Belastung akut und oberflächlich, also mit hohem Kontaktpotential vorliegt.

- das Biomonitoring (Blut und Urin) von 7 Mitarbeitern des Betriebes,

Hier stellen sich uns sehr viele Fragen:

Warum wurden nur 7 von 35 Mitarbeitern untersucht?

Wie wurden diese ausgewählt?

Warum wurde die Probe am 31. August genommen, war da nicht vorher vielleicht Urlaubszeit?

Anmerkung: viel dieser gefährlichen Stoffe haben eine relativ kurze Verweilzeit in Blut und Urin; danach sind sie entweder ausgeschieden oder im Körpergewebe (z.B. in Knochen und Fett) eingelagert. In beiden Fällen sind sie dann weder im Blut noch im Urin nachweisbar. Haben Sie das nachgeprüft?

Bei zweien dieser sieben Proben hat das Institut Verfahrensfehler angemerkt, die Proben waren also nicht aussagekräftig. Haben Sie das gewusst und nachgeprüft?

-
- Raumlufthuntersuchungen zur Beurteilung der inhalativen Exposition der Mitarbeiter und
- die Beprobung eines Lüftungsfilters in unmittelbarer Nachbarschaft.

Diese Beprobung ist noch nicht wissenschaftlich korrekt ausgewertet. Wir warten noch auf die endgültigen Ergebnisse. Aus unserer Sicht kann aus diesen Proben zwar nicht auf hohe Belastung geschlossen werden, aber es kann auch keine Entwarnung gegeben werden. Die bisher bekannt gewordenen Annahmen sind viel zu vage. Aus unserer Sicht hätte SOFORT eine genauere, fundierte Beprobung vorgenommen werden müssen.

- Außerdem verfügen wir über ein Untersuchungsergebnis einer Staubprobe dieses Nachbarn, welches wiederum die starke Belastung mit Schwermetallen und PAK beweist.
- Können Sie das einfach ignorieren?

Aus den bisher vorliegenden Messergebnissen und den daraus gezogenen fachlichen Bewertungen kann zum jetzigen Zeitpunkt weder eine gesundheitliche Gefährdung der Mitarbeiter noch der Anwohner durch Staub, Schwermetalle im Staub oder organische Verbindungen wie polychlorierte Dibenzodioxine- und -furan („Dioxine“), polychlorierte Biphenyle (PCB) oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) abgeleitet werden.

Wir neigen dazu, diese Ansicht zu teilen: Es kann keine Gefährdung bewiesen werden. Aber das ersichtliche Gefahrenpotential ist erheblich. Es sind genauere Untersuchungen nötig.

Es kann auf keinen Fall geschlossen werden, dass Alles harmlos ist.

Um dennoch die Immissionsituation zu verbessern, wurde in Zusammenarbeit von TÜV, LRA, LfU, Gewerbeaufsichtsamt und der Firmenleitung ein umfangreiches Sofortmaßnahmenpapier erstellt, das mittlerweile vollständig umgesetzt ist.

Haben Sie das vor Ort nachgeprüft?

Wir konnten am 22. 12. 2011 Einsicht in den Betrieb nehmen. Das hat uns Alles Andere als überzeugt. Wir bitten Sie dringend, sich selbst und unvorangemeldet ein Bild zu machen.

Es umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verminderung der Staubemissionen wie z.B. die Einhausung und Verkleidung von Behältern, Förderbändern und Staubquellen entlang des Produktionsprozesses durch Anbringen von Schürzen, den Einsatz anderer Transportmittel (Silofahrzeuge) und die wöchentliche Wartung der Shredderanlage.

Wir haben mit eigenen Augen Förderbänder gesehen, die nicht eingehaust sind.

Der Betreiber wurde darüber hinaus aufgefordert bis zum 08.01.2012 einen Änderungsantrag für eine Neukonzeption des Anlagenbetriebs zu erarbeiten und dem LRA vorzulegen.

Die als besonders emissionsrelevant angesehene und bisher nicht genehmigte Lagerung von Shredderleichtfraktionen im Freien wurde vom LRA untersagt.

Aus unserer Sicht war diese Lagerung und Verarbeitung dieser Leichtfraktionen ein klarer Verstoß gegen die Auflagen. Wir haben aber auch Aussagen der Firma Loacker vom 17. Oktober 2011, wo klar gesagt wird, dass die Staubaustragungen hauptsächlich durch Befüller von offenen Containern bei offenen Toren hervorgerufen wurde. Diese Leichtfraktionen waren möglicherweise nicht die Hauptursache. Darauf deutet auch hin, dass auch im November noch Staub gefunden wurde.

Für die Anordnung eines kompletten Produktions-Stopps, wie von Ihnen gefordert, fehlt dem LRA die Rechtsgrundlage. Nach § 20 des BImSchG ist die Untersagung des weiteren Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage nur in den Fällen möglich,

- wenn der Betreiber einer Auflage, einer nachträglichen Anordnung oder einer Anforderung, die in einer Verordnung nach § 7 BImSchG festgelegt ist, nicht nachkommt oder
- wenn die erforderliche Genehmigung fehlt
- wenn die persönliche Unzuverlässigkeit des Betreibers nachgewiesen ist.

Das war völlig offensichtlich der Fall, wie von Fa Loacker und vom LRA anerkannt
oder

Am 22.12. 2011 sagte Herr Loacker (mehr oder weniger wörtlich): „Wir wissen nicht, was in unserem Staub enthalten ist! Wir sind doch keine Chemiker!“. Diese Aussagen wird von vielen anwesenden Gemeinderäten bezeugt und wurde auf Tonträger festgehalten. Das mag nicht auf „Unzuverlässigkeit“ hindeuten, aber offensichtlich auf Inkompetenz.

Dies trifft im vorliegenden Fall jedoch nicht zu.

Wir sehen mehr als einen Grund, diese Anlage bis auf weitere Nachbesserungen zu schließen.

Dennoch sind zur Absicherung weitere Untersuchungen veranlasst worden:

- In Ergänzung der bereits durchgeführten Raumlufthuntersuchungen im Betrieb werden Anfang 2012 personenbezogene Kontrollmessungen von einatembarem Staub (E-Staub), Cadmium, Blei, Kupfer und Chrom VI durchgeführt.

Das ist uns bisher nicht bekannt.

- Hinsichtlich der Abschätzung einer möglichen Gefährdung durch belastetes Oberflächenwasser oder auch Abwasser hat die Polizeiinspektion Schweinfurt – Wasserschutzpolizei die Entnahme und Analyse von Oberflächenwasser-, Abwasser- und Sedimentproben veranlasst.

Auch hier gibt es bisher keine umfassenden Ergebnisse. Wir kennen nur eine Untersuchung, die Kupfer im Abwasser festgestellt hat, nachdem es mehrere Tage geregnet hat. Wir bezweifeln, dass diese eine Probe (des Regens wegen) aussagekräftig ist.

- Nach dem Ende der Betriebsferien der Fa. Locker werden an drei Standorten im Umfeld der Anlage aktive Staub-Immissionsmessungen durch ein anerkanntes Messinstitut über einen Zeitraum von einem halben Jahr, mit jeweils 14-tägiger Auswertung durchgeführt.

Diese Mess-Stationen sind jetzt im Abstand von je 100m zur Fa Locker aufgestellt. Wir bezweifeln, dass das vernünftig ist, aber wir wollen unseren guten Willen bekunden und erst einmal die ersten Ergebnisse abwarten.

Darüber hinaus hat der Betreiber die für 2012 fällige Emissionsmessung an seinen Abluftkaminen im November vorgezogen.

Diese Ergebnisse liegen uns noch nicht vor. Insbesondere ist nicht klar unter welchen Betriebsbedingungen die Proben genommen wurden. Wir verlangen, dass diese Abluft laufend untersucht wird.

Eine abschließende Bewertung der Messergebnisse der Staubprobe aus dem Betrieb Tempel hinsichtlich des Gehalts an bromierten Flammschutzmitteln steht noch aus.

Das ist wahr.

In Abhängigkeit der Messergebnisse der noch ausstehenden Untersuchungen ergeben sich ggf. weitere Anforderungen an den Betrieb. Insbesondere wird auch die über einen langen Zeitraum

angesetzte Immissionsmessung Hinweise darauf geben, ob die Emission persistenter organischer Verbindungen auch im Regelbetrieb auftritt.

Wir sind der Meinung, dass der Nachweis (oder hoffentlich das Gegenteil) der organischen Verbindungen im erzeugten Staub, der lastwagenweise anfällt, sehr viel einfacher zu bekommen wäre, als in diesen weit entfernt liegenden Mess-Stationen.

Wir fordern deshalb, die Staubproben regelmäßig zu untersuchen.

Zusammenfassend können auch wir derzeit keine gesundheitliche Gefährdung der Anwohner und Mitarbeiter des Betriebs Loacker erkennen. Wir werden uns über die noch ausstehenden Messergebnisse informieren lassen.

Sie sollten diese Aussage nochmals überdenken. Uns liegt das toxikologische Untersuchungsergebnis eines Anrainers vor, welches die Vergiftung eindeutig beweist! Werden die Mitarbeiter geschützt indem der Giftstaub durch die Tore etc. nach außen geleitet wird? Bzw. wie erklären Sie sich diese Unterschiede in den Untersuchungsergebnissen, liegen diese in der Interpretation oder in der Durchführung?

Sie können auf keinen Fall schließen, dass die Ungefährlichkeit bewiesen ist.

Nochmals: Kommen Sie! Machen Sie sich vor Ort ein Bild! Vertrauen Sie nicht auf eine lokale Behörde, die unserer Meinung mit diesem Fall überfordert war (und evtl noch ist). Es ist IHRE Aufgabe diese lokale Behörde zu unterstützen, zu überwachen. Sie haben die nächsthöhere Verantwortung und wir sind bisher nicht überzeugt, dass Sie das ernst nehmen.

Des Weiteren weisen wir Sie auf folgendes hin. Das EU-Weisbuch zur Chemikalienpolitik aus dem Jahr 2001 besagt, dass bei Vorliegen zuverlässiger wissenschaftlicher Hinweise, dass ein chemischer Stoff nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen und die Umwelt haben könnte, die politische Entscheidungsfindung auf dem Prinzip der Vorsorge fußen muss, um Schäden zu verhüten, auch wenn noch Ungewissheiten über die genauere Art und Schwere der möglichen Schäden besteht.

Dies sollte nicht nur für chemische Stoffe, sondern auch für Schwermetalle Gültigkeit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Lebenswertes Wonnfurt

Vorstandschaft

PS: Die uns vorliegende Ergebnisse bzw. das medizinische Gutachten können wir Ihnen bei Interesse zur Verfügung stellen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Raischel

Ltd. Regierungsdirektor